



Gemeinde Nordharz

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 247/04/VIII/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 18.04.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortschaftsrat Heudeber	16.04.2024	
Ortschaftsrat Abbenrode	18.04.2024	
Ortschaftsrat Danstedt	18.04.2024	
Ortschaftsrat Langeln	18.04.2024	
Ortschaftsrat Schmatzfeld	18.04.2024	
Ortschaftsrat Stapelburg	18.04.2024	
Ortschaftsrat Veckenstedt	18.04.2024	
Ortschaftsrat Wasserleben	18.04.2024	
Gemeinderat	18.04.2024	

Gegenstand der Vorlage

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum bis 2026/2027, Beibehaltung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Nordharz und deren Schuleinzugsgebiete

Sachverhalt:

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Harz für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 wurde durch den Kreistag beschlossen und durch das Landesschulamt Magdeburg bestätigt.

Entsprechend § 22 Abs. 4 des SchulG LSA sind die Schulentwicklungspläne mindestens alle fünf Jahre durch die Landkreise als Planungsträger zu überprüfen und fortzuschreiben. Sie sind unabhängig davon auch dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.

Zu 1. und 2.) Die Gemeinde Nordharz hat anhand der Geburtenzahlen eine eigene Berechnung der Schülerzahlen der Grundschulen in ihrem Bereich für den Planungszeitraum bis 2026/2027 vorgenommen. Hiernach ergibt sich auf der Grundlage der vorhandenen Geburtenzahlen und der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose die Schätzung, dass im Planungszeitraum bis 2026/2027 an keinem der 3 Grundschulstandorte die geforderte Mindestgesamtschülerzahl unterschritten würde und die mit Beschluss vom 29.05.2019 festgelegten Grundschulstandorte und Schuleinzugsbereiche unverändert bleiben.

Zu 3.) In Fortführung des Beschlusses 36/10/VII/2017 (Anlage 1) und des dazugehörigen Zusatzantrages (Anlage 2) i.V.m. Beschluss 27/5/VII/2019 (Anlage 3) wurde die Verwaltung beauftragt, für den Fall, dass sich bezüglich des durch den Landkreis Harz betriebenen

Schulstandort Wasserleben, im Vertragsverhältnis zum Landkreis Harz oder in der Betreuung des Schulstandortes grundsätzliche Änderungen ergeben, eine ergebnisoffene Untersuchung der möglichen Grundschulstandorte unter Einbeziehung aller in der Gemeinde vorhandenen Schulgebäude durchzuführen. Nach bekannt werden des Auszugstermins der Sekundarschule Ilsenburg im Herbst 2023 entwickelte sich eine Initiative aus verschiedenen Gemeinderäten, welche alle in Frage kommenden Schulstandorte in Augenschein nahmen, um die Beschaffenheit der Objekte korrekt beurteilen zu können. In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2023 wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die drei bestehenden Grundschulstandorte einen sehr guten Renovierungs- und Ausstattungsstand aufweisen und es aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar sei, eine Änderung der Schulstandorte vorzunehmen.

Mit der Beschlussfassung eines Feststellungsbeschlusses für die Grundschulstandorte der Gemeinde Nordharz für den aktuellen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027, sollte der Abschluss des Untersuchungsauftrages und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlusskorrekturen vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18.04.2024 für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027 folgende Grundschulstandorte für die Gemeinde Nordharz:
 - Grundschule Heudeber
 - Grundschule „Erich-Kästner“ Langeln
 - Grundschule „Albert Schweitzer“ Stapelburg

2. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18.04.2024 für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027 die Festlegung folgender Schuleinzugsbereiche für die Gemeinde Nordharz
 - a) Grundschule Heudeber: Ortsteile Danstedt, Heudeber und Wasserleben
 - b) Grundschule „Erich Kästner“ Langeln: Ortsteile Langeln, Schmatzfeld und Veckenstedt
 - c) Grundschule „Albert Schweitzer“ Stapelburg: Ortsteile Abbenrode und Stapelburg

3. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18.04.2024 die Aufhebung der Ziffer 3 des Beschlusses 27/5/VII/2019 vom 29.05.2019 und die Aufhebung des Zusatzantrages zum Beschluss 36/10/VII/2017 vom 25.10.2017. Der Gemeinderat erklärt ferner die Untersuchung der möglichen Grundschulstandortvarianten unter allen in der Gemeinde vorhandenen Schulgebäude als abgeschlossen. Im Ergebnis dieser Untersuchung sollen die Grundschulstandorte Heudeber, Langeln und Stapelburg perspektivisch beibehalten werden.

Unterschrift

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1, Beschl.-Vorl. Nr. 36/10/VIII/2017

Anlage 2, Zusatzantrag gem. § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nordharz in der derzeit gültigen Fassung zu Vorl.Nr. 36/10/VIII/2027 vom 17.01.2018

Anlage 3, Beschl.-Vorl. Nr. 27/5/VIII/2019